

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zü**

**Sitzung vom 30. Januar 1980**



**406. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung).** Am 13. Dezember 1979 ersuchte der Gemeinderat Lindau um Genehmigung seines Beschlusses Nr. 522 vom 22. Oktober 1979 betreffend die Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an der Rietstrasse III. Kl. zwischen den Quartierstrassen C und E des Quartierplans Riet.

Lindau

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den Festsetzungsbeschluss sind keine Rekurse hängig. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Lindau vom 22. Oktober 1979 betreffend die Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an der Rietstrasse III. Kl. zwischen den Quartierstrassen C und E des Quartierplans Riet wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Lindau wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Lindau, 8307 Lindau (unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. Januar 1980

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**